

Cornelia und Peter Stockem
Zülpicher Str. 25 a

05.07.2012

50374 Erfstadt

Ewig
09.07.2012
-100-

Stadt Erfstadt
Der Bürgermeister
Holzdamm 10
50374 Erfstadt

277/2012

Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Ausbau der Verlängerung Borrer Straße bis zur Zülpicher Straße

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

mit Schreiben vom 25.09.2006 beantragte Herr Heinrich Stockem, Hubert- Vilz- Platz 7, 50374 Erfstadt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Ausbau der Verlängerung Borrer Straße bis zur Zülpicher Straße.

Um eine unnötige Wiederholungen des Antragsgrundes zu vermeiden verweise ich auf den beiliegenden Vorgang.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung haben in der Sitzung vom 05.12.2006 zum Bürgerantrag 685/2006 beschlossen, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes den städtebaulichen Zielen entsprechen würde und zudem mit der Borrer Straße bereits eine Erschließung vorhanden bzw. ausbaufähig wäre. Auch stelle der Flächennutzungsplan beidseitig der Borrer Straße „Wohnbaufläche“ dar.

Seinerzeit wollte sich der Ausschuss jedoch an dem Fortschritt der weiteren Bebauung im Bereich der Ackerstraße orientieren. Die Straße „Ackerstraße“ ist jedoch mittlerweile fertig ausgebaut und nur noch wenige Grundstücke sind unbebaut. Dies liegt jedoch nicht daran, dass keine Interessenten bzw. Erwerber für diese Grundstücke gefunden wurden, sondern vielmehr daran, dass die Grundstücke als Wertanlage oder für Nachkommen freigehalten werden.

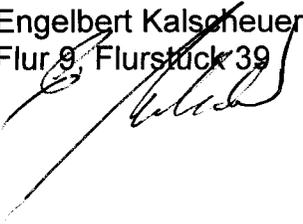
Unsere Nachkommen möchten gerne dort selbst zeitnah bauen. Wir sehen aber auch in Friesheim noch Bedarf an neuen Wohnbaugrundstücken.

Aus diesem Grund beantragen die nachstehenden Eigentümer der anliegenden Grundstücke die Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Ausbau der Verlängerung Borrer Straße bis zur Zülpicher Straße.

Den Schriftverkehr bitte ich an die o.g. Adresse zu richten.

Gerne sind die unten genannten Eigentümer zu einem Gespräch bereit.

Kath. Kirchengemeinde, St. Martin geschäftsführender
Vorsitzender des Kirchenvorstandes
Engelbert Kalscheuer
Flur 9, Flurstück 39



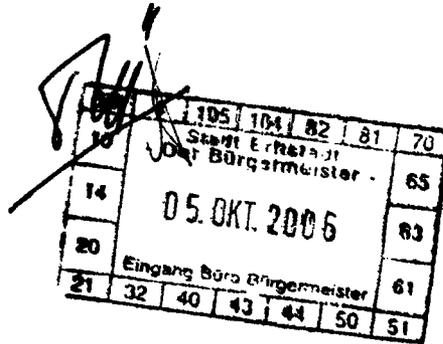
Cornelia und Peter Stockem
Flur 9, Flurstück 186



zu 277/2012

Heinrich Stockem
Hubert-Vilz-Platz 7
Tel.

50374 Erfstadt, 25.09.2006



685/2006

Stadt Erfstadt
Der Bürgermeister
Holzdamm 10

50374 Erfstadt

Betr.: Erstellung eines Bebauungsplans zum Ausbau der Borrer Str. in Erfstadt-Friesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erstellung eines Bebauungsplans mit dem Ziel, die Borrer Str. Friesheim in Richtung Niederberg/Borr weiter auszubauen.

Zur Begründung sei ausgeführt, dass ich Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Friesheim, Flur 9, Flurstück 57 bin (ein Katasterauszug ist zur Verdeutlichung beigelegt). Dieses Grundstück kann grundsätzlich von der Zülpicher Straße aus bebaut werden. Die Parzelle ist extrem schmal, aber über 80 Meter tief und insgesamt über 1000 Quadratmeter groß. Das gleiche gilt für die Nachbargrundstücke (Flurstücke 56 und 58). Nachdem der Eigentümer des Flurstücks 58 durch Einverständnis des Nachbarn (Eigentümer der Flurstücke 185 und 186) zur Zeit ein Haus mit Grenzbebauung errichtet, kommt für die Flurstücke 56 und 57 nur ein gemeinsamer Verkauf, z. B. für Doppelhaushälften in Betracht.

Bei entsprechenden Verkaufsbemühungen haben wir erfahren müssen, dass kein Interessent bereit ist, die Flurstücke in der Gesamtlänge zu kaufen. Wird aber nur die Hälfte der Grundstücke zur Zülpicher Straße hin verkauft, findet sich kein Landwirt mehr, der die geringe Restfläche bearbeiten will.

Die Borrer Straße ist bis etwa 50 Meter vor meinem Grundstück ausgebaut. Ohne großen Aufwand ließe sich die Straße verlängern und eine Weiterfahrt auf die Zülpicher Straße über den Wirtschaftsweg ermöglichen, der neben Flurstück 56 verläuft. Die Eigentümer der Flurstücke 56 und 58 unterstützen diesen Antrag, wie den nachstehenden Unterschriften zu entnehmen ist. Für eine wohlwollende Prüfung bedanke ich mich im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Stockem

Wir unterstützen den Antrag des Herrn Stockem und bitten ebenfalls um weiteren Ausbau der Borrer Straße, damit der hintere Teil unserer Grundstücke bebaut werden kann.

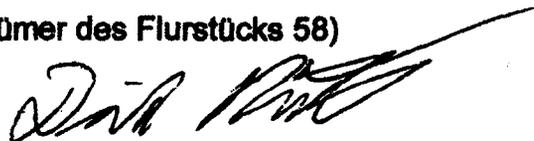
Claus Witterstein
Rosenthalerweg 16
51465 Bergisch Gladbach

(Eigentümer des Flurstücks 56)



Dirk Küster
Rotbachstr. 19
50374 Erftstadt

(Eigentümer des Flurstücks 58)



277/2012

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 61 -

öffentlich
B 685/2006
Amt: - 61 -
BeschlAusf.: - 61 -
Datum: 14.11.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	05.12.2006	

Betrifft: Anregung von Herrn Stockem, Hubert-Vilz-Platz 7, Erftstadt bzgl. Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Ausbau der Borrer Straße in E.-Friesheim

Finanzielle Auswirkungen:
Keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den 09.10.2006

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antragsteller regt an, für einen Bereich zwischen der Borrer Straße und der Zülpicher Straße in Erftstadt-Friesheim einen Bebauungsplan aufzustellen mit dem Ziel, die langen Grundstücke - auch zur Borrer Straße hin - einer Bebauung zuzuführen.

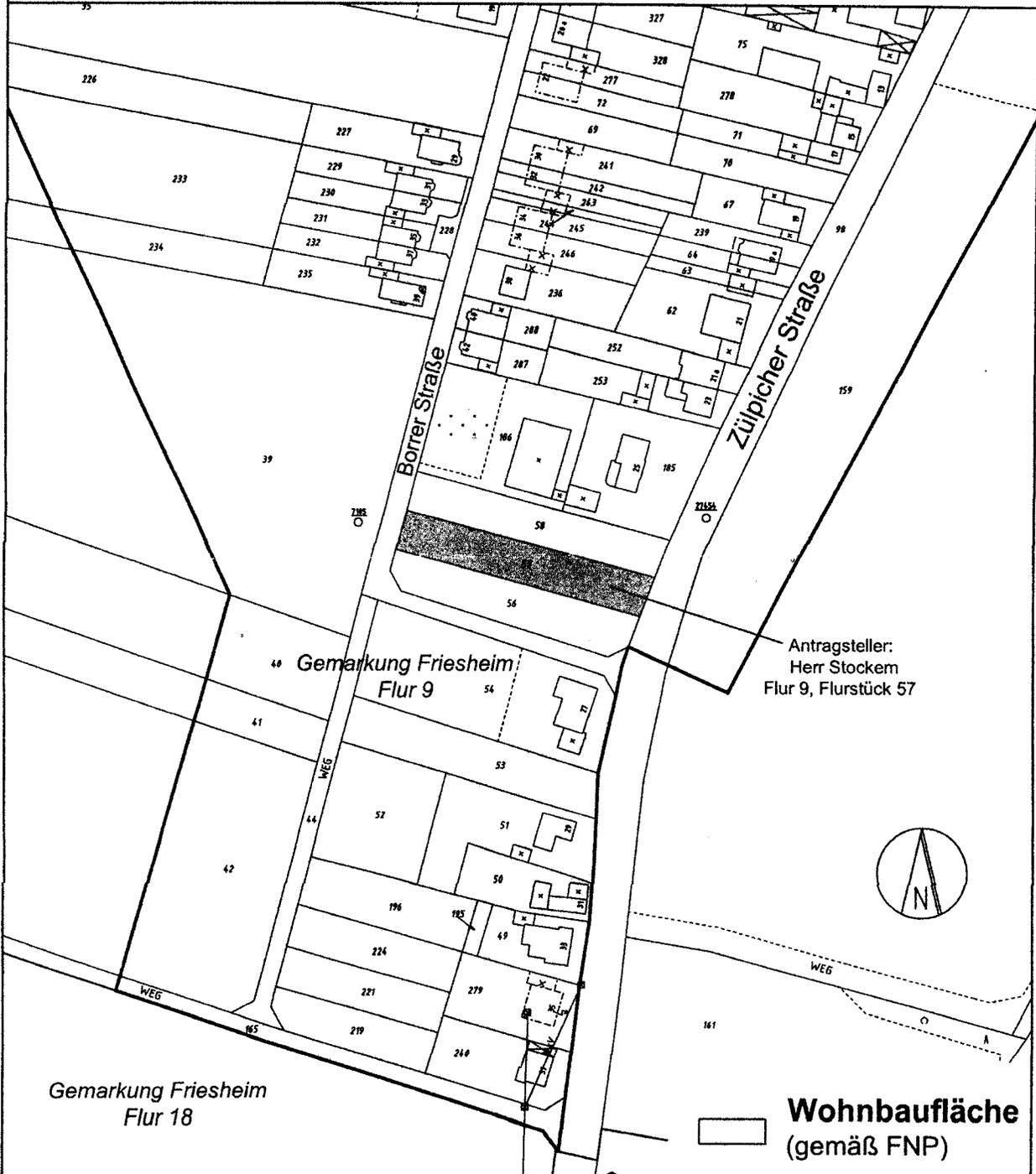
Für diesen Bereich stellt der Flächennutzungsplan beidseitig der Borrer Straße „Wohnbaufläche“ dar. Daher entspricht eine Bebauung bzw. die Aufstellung eines Bebauungsplanes den städtebaulichen Zielen. Zudem ist mit der Borrer Straße bereits eine Erschließung vorhanden bzw. ausbaufähig.

Da jedoch zur Zeit in Friesheim noch Baugrundstücke (Bebauungsplan Nr. 95, Ackerstraße) vorhanden sind, sollte der Zeitpunkt der Aufstellung des beantragten Bebauungsplanes grundsätzlich am Fortschritt der weiteren Bebauung im Bereich der Ackerstraße orientiert werden. Im weiteren Verfahren ist auch die Entwicklung des Baugebietes in einzelnen Bauabschnitten (zu jeweils 15 – 20 Wohnungseinheiten) denkbar.

(Bösche)
Anlagen

277/2017

**STADT
ERFTSTADT**  **Der Bürgermeister**



**Anlageplan zur Anregung von Herrn Stockem
Erftstadt-Friesheim**

Umwelt- und Planungsamt
Erftstadt,

Maßstab: 1 : 2.000